

II-3139 der Beilagen zu den Sonderabgaben im II. Blatt
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1567/J

A n f r a g e

1981 -12- 09

der Abgeordneten Dr. Edgar Schranz
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Fehlbehauptungen in einer Anfrage
des Herrn Abg. Ing. Gassner

Der ÖVP-Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Gassner hat am 2. Dezember 1981 eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler eingebbracht (Nr. 1534/J, II-3080 d.B.), deren Thema Sonderverträge, Arbeitsleihverträge und ähnliche Verträge im Bereich des Bundeskanzleramtes sind. Anfragen mit dem gleichen Inhalt wurden auch an andere Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

In der Einleitung zu dieser Anfrage führt Abg. z.NR. Ing. Gassner u.a. aus: "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum NR. Dr. Schranz ein."

Diese Formulierung erweckt den völlig falschen Eindruck, daß sich Abg. Schranz gegen arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte.

In Wahrheit aber hat sich Abg. Schranz mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der verwerflichen Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer. Dies geht ganz eindeutig aus der Parlamentskorrespondenz vom 19. November 1981, 5. Bogen, und aus der "Sozialistischen Korrespondenz" vom 23. November 1981 hervor, wo über die

- 2 -

Äußerungen von Abg. Schranz im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates berichtet wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, in Ihre Antwort auf die Anfrage Nr. 1534/J eine Richtigstellung hinsichtlich der tatsächlichen Äußerungen des Abgeordneten Schranz aufzunehmen ?

2. Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß dies auch in den Antworten der anderen Bundesminister auf die einschlägigen Anfragen des Abg. Ing. Gassner geschieht ?